

Diese Vereinbarung bitte immer in 2-facher Ausfertigung einreichen an:

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main



Vereinbarung

über die Werbung auf Spielkleidung, Spielmaterial, Trainingsanzug

1. Werbeträger: (Name und genaue Anschrift des Klubs oder Vereins)

Name:

Anschrift:

2. Werbepartner: (Name und genaue Anschrift des Werbepartners/Firma)

Name:

Anschrift:

3. Art und Umfang der Werbung: Bitte machen Sie genaue Angaben, um was für eine Art Werbung es sich handelt u. an welcher Stelle die Werbung angebracht werden soll, ggf. eine entsprechende Skizze oder ein Foto beifügen.

4. Vertragszeitraum: .

Der genaue Vertragszeitraum (maximal 5 Jahre) ist anzugeben, da sonst keine Genehmigung erteilt werden kann.

Vertragszeitraum vom bis

5. Leistungen des Werbepartners:

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnungen und des HKBV (siehe hierzu Seite 2) Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Hessischen Kegler- und Bowling-Verband e.V. geschlossen. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht gestattet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel Werbeträger

Unterschrift+Stempel Werbepartner

Unterschrift+Stempel Verein

Genehmigungsvermerk (nur von der HKBV-Geschäftsstelle auszufüllen!)

Die Genehmigung zum Tragen von o.a. Werbung auf d. benannten [] Spielkleidung, [] Spielmaterial, [] Trainingsanzug wird

für den **Genehmigungszeitraum** vom: _____ bis: _____ erteilt.

Frankfurt/M., den _____

(Stempel + Unterschrift HKBV)

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnungen vom DKB, DKBC, DBU, DSKB, DKBV, DCU zur Werbung auf der Spielkleidung, dem Spielmaterial und dem Trainingsanzug in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Im hessischen Spielbetrieb (Klubspielrunde, Pokalspielrunde und alle dazugehörigen Einzelmeisterschaften auf Bezirks- und Landesebene) der Sektionen Classic, Schere und Bowling ist das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Trainingsanzug sowie auf eigenem Kugelmateriale zulässig, wenn eine Genehmigung des Verbandes vorliegt.

Um eine Genehmigung zu erhalten, ist der Antrag vollständig ausgefüllt an die HKBV-Geschäftsstelle zu senden.

Anmerkungen zur Vorderseite

zu 1. Werbeträger

Werbeträger können Klubs oder Vereine mit dem Rechtscharakter eines „eingetragenen Vereins“ sowie auch nicht rechtsfähige Vereine, Gemeinschaften, Gesellschaften und ähnliche Gruppierungen sein.

Nicht rechtsfähige Personenzusammenschlüsse müssen mit den Namen aller durch den Vertrag begünstigten Einzelpersonen firmieren. Rechtsfähige wie nicht rechtsfähige Untergliederungen eines Vereins haften diesem für steuerrechtliche Konsequenzen aus der Werbevereinbarung. Die Konsultation der jeweils zuständigen Finanzbehörde wird vor Abschluss der Vereinbarung ausdrücklich empfohlen.

zu 3. Art und Umfang der Werbung

Firmen- und Produktwerbung für Tabakwaren und Brennalkohol sind ebenso ausgeschlossen, wie Werbung politischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Charakters sowie Vergleichbares. Werbung darf nicht in Verbindung mit dem deutschen Hoheitsabzeichen getragen werden.

zu 4. Vertragszeitraum

Das Genehmigungsjahr läuft analog zum jeweiligen Sportjahr.
Die Werbevereinbarung wird einmalig für maximal bis zu 5 Jahre genehmigt.
Der Vertrag muss nach Ablauf der Genehmigungsfrist neu gestellt werden.
Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich.

Die Kosten betragen für 1 Jahr = 50,- €, für 2 Jahre = 80,- €, für 3 Jahre = 100,- €, für 4 Jahre = 120,- €, für 5 Jahre = 150,- €.

zu 5. Leistungen des Werbepartners

Die Leistungen des Werbepartners sind genau aufzuschlüsseln.
Sachleistungen sind mit dem ortsüblichen Marktwert zu beziffern.

Der Hessische Kegler- und Bowling-Verband e.V. ist für Streitigkeiten aus den Werbevereinbarung nicht zuständig.